RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Klima, Energie und Mobilität
Herrn Gerd Schreiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/6660
VORLAGE

DIE MNISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
http://www.mkuem.rlp.de

10. Dezember 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0102-0004#2024/0010-1401 MB.0004		MB2-Landtag@mkuem.rlp.de	06131 16-5930

Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität vom 21. November 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde der

TOP 3) Stromnetze sind das Rückgrat einer gelingenden Energiewende – Ist Rheinland - Pfalz auf einem guten Weg?,

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU,

Vorlage 18/6247

unter Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Rheinland-Pfalz ist beim notwendigen Gleichschritt von Erneuerbaren und Netzausbau beim Übertragungsnetz auf einem guten Weg, insbesondere für die Projekte in Landeszuständigkeit.

Verkehrsanbindung
Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Die Planfeststellungsverfahren bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord für das Übertragungsnetz sind weitestgehend abgeschlossen.

Für das Übertragungsnetz sind bei der rheinland-pfälzischen Energieplanfeststellungsbehörde nur kleinere Planänderungen anhängig.

Das ist zum Beispiel die 6. Planänderung zur Änderungen von Zufahrten und Masten zum im Bau befindlichen Wechselstromvorhaben gemäß Bundesbedarfsplangesetz Nr. 15 zwischen Pillig und Wengerohr. Ende nächsten Jahres soll diese Abschnitt in Betrieb gehen.

In Bundeszuständigkeit konnte für das Ultranet-Projekt Zeit aufgeholt werden. Dank bundesseitig umgesetzter Beschleunigungsmaßnahmen ist die Inbetriebnahme auf 2026 um ein Jahr vorgezogen. Erste Spatenstiche erfolgten 2023.

Auch kleinere, laufende Projekte im Übertragungsnetz wie z. B. die Wechselstrom-Umbeseilung zwischen der Umspannanlage Bauler im Landkreis Bitburg-Prüm und Luxemburg konnten von bundesgesetzlichen Vereinfachungen profitieren, da hier die Genehmigungspflicht entfiel.

Für das Verteilnetz muss die Antwort differenzierter ausfallen, allein wegen der rund 50 Verteilnetze im Land.

Zum Punkt aus der Antragsbegründung „Mit einer großen Verteilnetzstudie lässt die Landesregierung den Stand für Rheinland-Pfalz beleuchten.“ ist klarzustellen, dass dies in dieser Form nicht zutrifft.

Eine Verteilnetzstudie ist - mit Blick auf die Entwicklungsdynamik und vor allem die Regulierungs-Zuständigkeit beim Bund - nicht zu rechtfertigen und nicht geplant.

Um einen kosteneffizienten und praxisrelevanten Beitrag zu einer zielgerichteten Stromnetzplanung zu leisten, hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) mit Auftakt im Mai dieses Jahres eine Datenwerkstatt zum Stromnetz 2045 initiiert. Das MKUEM hatte am 4. Juli 2024 unter TOP 5 dem Ausschuss für Klima, Energie und Mobilität letztmals hierzu berichtet.

Der Fokus der Datenwerkstatt richtet sich auf die Verbesserung der Datenqualität für die Stromnetz-planung im Land durch den regionalen Abgleich der Planungsannahmen.

Das betrifft den Datenabgleich zur Energieerzeugung und zur kommunalen wie industriellen Lastentwicklung:

Angefangen von Batteriespeichern über Solar- und Windenergieanlagen bis hin zu Wärmepumpen.

Der Abschlussbericht und die wichtigsten Erkenntnisse aus rund fünf Monaten Datenwerkstatt wurden am 9. Oktober 2024 öffentlich vorgestellt.

Ein wichtiger Output der Datenwerkstatt ist ein sogenanntes Dashboard zur Information und Visualisierung.

Über diese digitale Plattform werden die dank Datenwerkstatt mit lokaler Expertise abgeglichenen Planungsgrundlagen für das Stromnetz zur Verfügung gestellt. So können Stadtwerke und Kommunen weiterhin ihre Planungen mittels Dashboard mit der Stromnetzplanung abgleichen. Das sorgt für eine bessere Verzahnung der Planungsprozesse.

Die Anzahl der bei der SGD Nord anhängigen Genehmigungsverfahren im Verteilnetz ist bis auf Weiteres sehr überschaubar.

Derzeit sind nur zwei planfeststellungspflichtige Leitungsvorhaben für die 110-kV-Hochspannungsebene von Westnetz anhängig.

Das ist die 1. Planänderung der insgesamt 44,4 Kilometer langen Freileitung zwischen Idar-Oberstein und Niederhausen.

Des Weiteren sind Maständerungen für die Freileitung zwischen Bengel und Pünderich zur Moselkreuzung beantragt.

Ein relevanter Hochlauf bei Planfeststellungsverfahren auf Verteilnetzebene ist - nach Abstimmung mit der SGD Nord - voraussichtlich erst für die späten 20iger Jahre zu erwarten.

Auch werden Verfahren auf Hochspannungsebene mit Verfahren im Übertragungsnetz gebündelt. Ein Beispiel ist die Integration der 110-kV-Leitung von Westnetz im Vorhaben Nr. 71 nach Bundesbedarfsplan von Amprion.

Seit 30. April 2024 liegen die Netzausbaupläne der sechs umsetzungsverantwortlichen Verteilnetzbetreiber vor, die von der Bundesnetzagentur zu bestätigen sind.

Deren Netzgebiete betreffen die Landesfläche Rheinland-Pfalz in unterschiedlich großen, sich teils erheblich überschneidenden Anteilen.

Entsprechend heterogen sind die jeweiligen Netzstrukturen, was Stärke und Herausforderung zugleich ist.

Stärke insofern, da zum Beispiel im Netzgebiet der nur Mittel- und Niederspannungsnetze betreibenden Energienetze Mittelrhein (ENM) laut Netzausbauplan noch keine Engpassregionen vorhanden sind.

Planfeststellungspflichtige Hochspannungsleitungsvorhaben sind im ENM-Netz kein Thema.

Das gilt grundsätzlich auch für die nur eine 8,4 Kilometer lange Hochspannungsleitung und ansonsten nur Mittel- und Niederspannungsnetze betreibende Elektrizitätswerk Rheinhessen (EWR) Netz. Die Netzstruktur wird als ausgeglichen eingeschätzt.

Die Maximalauslastung der Betriebsmittel liegt laut Netzausbauplan bei 60 Prozent.

Im Netzgebiet der städtisch bzw. lastseitig, aber auch durch Großkraftwerke auch einspeiseseitig geprägten Mainzer Netze liegen keine Engpassregionen vor. Eine hervorzuhebende Maßnahme ist der Bau einer 110-kV-Leitung, nach Möglichkeit in Bestandstrassen zwischen Bingen und Ingelheim bis 2034.

Das alle Spannungsebenen umfassende Netz der Pfalzwerke Netz (PWN) ist durch eine hohe Zahl von insgesamt 57 nachgelagerten Netzen sehr kleinteilig geprägt.

Die PWN gibt Engpassregionen in Hoch- wie Mittelspannung an.

Die erforderliche Erhöhung der 110-kV-Übertragungsleistung erfolge durch Bündelleiter und Hochtemperaturseile.

Aufwändige Genehmigungsverfahren stehen daher nicht an.

Die Syna versorgt kleinere Netzanteile in Nieder- und Mittelspannung im Landkreis Neuwied und Rhein-Lahn. Entsprechend räumlich eingegrenzt sind die zur Engpassvermeidung bis 2045 vorgesehenen Maßnahmen.

Für Westnetz, als größter Verteilnetz-betreiber mit einem weite Landesteile abdeckenden Netzgebiet aller Ebenen und Prägung, ist hervorzuheben, dass laut Netzausbauplan für 2045 von einem engpassfreien Netz ausgegangen wird.

Der überwiegende Anteil der Verteilnetzbetreiber sieht sich somit für die Herausforderungen gut aufgestellt.

Als große Herausforderung thematisieren alle Verteilnetzbetreiber – angesichts erwartungsgemäß erzeugungs- wie lastseitig getriebener hoher Ausbau-, Optimierungs- und Investitionsbedarfe – jedoch den Fachkräfte- und Materialmangel.

Als weitere Herausforderung sind gerade bei größeren Leitungsvorhaben die komplexen Verfahren zum Grundstückserwerb bzw. die Enteignungsverfahren hervorzuheben.

Nicht selten sind Grundstückseigentümer kaum aufzufinden und behördenseitig dazu aufwändige Recherchen nötig.

Wichtig für die Ertüchtigung der Verteilnetze ist die positive Entwicklung des marktorientierten Einsatzes lastseitiger Flexibilität.

Dies kann Netzausbaubedarfe reduzieren.

Für einen effizienten und bedarfsgerechten Netzausbau braucht es zunehmend regulative Anreize für eine netzdienliche Verortung der Erzeugungsanlagen und Lasten.

Das hat auch die Datenwerkstatt gezeigt.

Umso mehr unterstützt die Landesregierung die auf Ebene der Energieministerkonferenz bereits gefassten Beschlüsse zur Notwendigkeit einer umfassenden Netzentgeltreform.

Auf die von Rheinland-Pfalz in der Energieministerkonferenz am 8. November 2024 mitgetragene Brunsbütteler Erklärung

„In großer Übereinstimmung haben die Länder an Bundesregierung und Bundestag appelliert, für die klimaneutrale Energieversorgung wichtige (Gesetzes)Vorhaben weiter voranzutreiben.“

wird verwiesen.

Neben der Entlastung bei Netzentgelten betrifft dies für den Bereich Stromnetze vor allem die vierte Novelle des Energiewirtschaftsrechts und die Umsetzung der REDIII.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez.

Michael Hauer

(Staatssekretär)